Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 582
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:
Kostenvergleich BVG Busse; Diesel vs. Elektro

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26582
vom 8. Februar 2021
über Kostenvergleich BVG Busse; Diesel vs. Elektro

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Wie stellt sich der Kostenvergleich zwischen gleichartigem Diesel- und Elektrobus bezogen auf geleistete Personenkilometer ausschließlich nach „Treibstoffkosten“ (Diesel und Strom) bei der BVG dar?

Frage 2:

Wie stellt sich der Kostenvergleich zwischen gleichartigem Diesel- und Elektrobus bezogen auf geleistete Personenkilometer unter Berücksichtigung weiterer benötigter Betriebsstoffe bei der BVG dar?

Frage 3:

Wie stellt sich der Gesamtkostenvergleich zwischen gleichartigem Diesel- und Elektrobus bezogen auf geleistete Personenkilometer unter Berücksichtigung aller zusätzlichen Kosten (Anschaffungskosten, Infrastrukturkosten, Reparatur- und Wartungskosten, Personalkosten usw.) bei der BVG dar?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Derzeitig befindet sich die BVG im Abrechnungsprozess mit dem Land Berlin zu den Ergebniswirkungen der Elektromobilität für 2020. Die Ergebnisse dieses Abrech-

nungsprozesses liegen uns frühestens zum Ende I. Quartal 2021 vor. Erst dann stehen die notwendigen Informationen zur Beantwortung der Fragestellungen 1 bis 3 zur Verfügung.“

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung

Ingma Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz